

**BEITRAGSORDNUNG**  
des Freundeskreises der Fachhochschule  
Merseburg e. V.

- § 1 Der Freundeskreis der Fachhochschule Merseburg e. V. - im Folgenden kurz Freundeskreis genannt - erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge in Form von Jahresbeiträge.
- § 2 Die Mitgliedsbeiträge sind im Beitragsjahr bis zum 31. Dezember fällig, bei institutionellen Mitgliedern jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.
- § 3 Bei den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträgen handelt es sich um Mindestbeiträge.
- § 4 Die Mitgliederversammlung vom 04.02.2003 hat die Beiträge wie folgt festgesetzt:
- |   |          |                          |
|---|----------|--------------------------|
| Natürliche Personen.....  | Beitrag: | 10 Euro                  |
| Natürliche Personen<br>ohne eigenes Einkommen.....  | Beitrag: | 5 Euro                   |
| Verbände, Vereine,<br>Wirtschaftsvereinigungen,<br>wissenschaftliche Institute.....                           | Beitrag: | 50 Euro                  |
| Hersteller-, Verarbeiter-<br>und Handelsunternehmen.....  | Beitrag: | 120 Euro                 |
| Behörden und öffentlich rechtliche<br>Körperschaften und ihnen gleich-<br>gestellte juristische Personen..... | Beitrag: | nach eigener Veranlagung |
- § 5 Auf Beschluss des Vorstandes können in Ausnahmefällen Mitglieder von Beitragszahlungen befreit werden. Der Beschluss ist bei der nächsten Mitgliederversammlung zu begründen.